

**Qualitätsbericht
über die den Indikatoren für das Verfahren bei einem makroökonomischen
Ungleichgewicht (Macroeconomic Imbalance Procedure – MIP)
zugrunde liegenden Statistiken – Stufe 3**

**Nationaler Selbstbeurteilungsbericht über die Qualität der
gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland**

INSTITUTIONELLER RAHMEN

1.1. CoPI Fachliche Unabhängigkeit/PCI Fachliche Unabhängigkeit

1.1.1 Rechtsgrundlage

Die Deutsche Bundesbank ist verantwortlich für die Erstellung der jährlichen und vierteljährlichen gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland. Die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank wird durch § 12 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank sichergestellt:

„Die Deutsche Bundesbank ist bei der Ausübung der Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zustehen, von Weisungen der Bundesregierung unabhängig. Soweit dies unter Wahrung ihrer Aufgabe als Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken möglich ist, unterstützt sie die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.“

Die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank in ihrer Funktion als Mitglied des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) wird auch in Artikel 130 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie in Artikel 7 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank betont.

1.1.2 Statistisches Arbeitsprogramm

Die Deutsche Bundesbank verfügt über ein statistisches Arbeitsprogramm, das nicht veröffentlicht wird. Was die nationale gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung anbelangt, so ist die Arbeit auf europäischer Ebene grundsätzlich an den Arbeitsprogrammen der EZB (<https://www.ecb.europa.eu/stats/pdf/2017escbstatisticsworkprogramme.en.pdf>) und der europäischen Statistikbehörde Eurostat (<http://ec.europa.eu/eurostat/web/ess/-/annual->

[work-programme-2018](#)), einschließlich der Arbeitsprogramme der jeweiligen Arbeitsgruppen und Task Forces, ausgerichtet.

Zudem arbeitet die für die Finanzierungsrechnung zuständige Gruppe mit den Volkswirten der Bundesbank zusammen, um möglichst sicherzustellen, dass die deutschen Daten der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung den Anforderungen der Nutzer jederzeit gerecht werden.

1.2. CoP2 Mandat zur Datenerhebung/PC2 Mandat zur Datenerhebung

1.2.1 Verteilung der Zuständigkeiten

Die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung für Deutschland wird von der Deutschen Bundesbank erstellt, wohingegen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) in der Zuständigkeit der nationalen Statistikbehörde Deutschlands, also des Statistischen Bundesamts, liegen. Die beiden Bereiche sind gut miteinander vernetzt und können so konsistente und qualitativ hochwertige Daten erstellen, die den internationalen methodischen Standards entsprechen.

1.2.2 Rechtsgrundlage

Diese enge Zusammenarbeit wird formal durch das Memorandum of Understanding zwischen der Deutschen Bundesbank und dem Statistischen Bundesamt vom 27. November 2014 geregelt. Das MoU ist abrufbar unter:

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/622452/607928e1af0a56a03c620202e65b5e65/mL/cooperation-agreement-between-the-bundesbank-data.pdf>.

Des Weiteren kommt der Deutschen Bundesbank als Teil des ESZB gemäß Verordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates die Aufgabe zu, statistische Daten zur Unterstützung des ESZB bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erheben. Dazu zählt unter anderem das in der Leitlinie EZB/2013/24 dargelegte Erfordernis einer umfassenden und verlässlichen vierteljährlichen Finanzierungsrechnung. Die jährliche Finanzierungsrechnung ist gemäß Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates von den Mitgliedstaaten zu erstellen und an Eurostat zu übermitteln.

1.3. CoP6 Unparteilichkeit und Objektivität/PC6 Unparteilichkeit und Objektivität

1.3.1 Veröffentlichungskalender

Ein Kalender für die Veröffentlichung der vierteljährlichen Finanzierungsrechnung steht auf der Website der Deutschen Bundesbank zur Verfügung:

<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/statistische-veroeffentlichungstermine>.

1.3.2 Revisionspolitik

Die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung werden von Zeit zu Zeit überarbeitet. Daraus resultierende Anpassungen können auch rückwirkend erfolgen und werden im Wesentlichen aus drei Gründen vorgenommen: Erstens wird auf diese Weise den

Änderungen in den verwendeten Primärstatistiken Rechnung getragen. Revisionen dieser Art können aufgrund von Änderungen der Quellsystematik, der Definitionen oder der Systematik der Wirtschaftseinheiten erforderlich werden. Zweitens variiert die Verfügbarkeit geeigneter Primärstatistiken im Zeitverlauf, sodass die zusätzliche Berücksichtigung neuer oder die Ersetzung früherer Daten zu Revisionen in der Finanzierungsrechnung führen. Um die Konsistenz zwischen den verschiedenen Statistikbereichen zu gewährleisten, werden diese beiden Arten von Revisionen im Allgemeinen vorgenommen, sobald die überarbeiteten/neuen Primärdaten vorliegen und angenommen wird, dass sie alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Drittens ergibt sich Revisionsbedarf auch aus Änderungen in der Finanzierungsrechnung selbst – ein Beispiel hierfür ist die jüngste Umstellung auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010. Revisionen dieser Art sind jedoch wesentlich seltener.

Damit die Konsistenz zwischen den VGR und der Finanzierungsrechnung gewahrt bleibt, wird die Vorgehensweise bei der Revision der VGR und anderer Primärstatistiken im Zuge der Überarbeitung der Finanzierungsrechnung in der Regel mit berücksichtigt. Somit wird die vom Ausschuss für die Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken (AWFZ) empfohlene Vorgehensweise nur indirekt befolgt.

STATISTISCHE PROZESSE

2.1. CoP7 Solide Methodik/PC7 Solide Methodik

2.1.1 Allgemeines

Die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung für Deutschland erfüllt die Anforderungen des ESVG 2010 in vollem Umfang. Methodische Aspekte, die wichtigsten Quellen und angewandte Verfahren sind in der Statistischen Sonderveröffentlichung 4 dokumentiert. Diese Publikation wird jährlich aktualisiert und ist auf der Website der Deutschen Bundesbank abrufbar:

<https://www.bundesbank.de/de/publikationen/statistiken/statistische-sonderveroeffentlichungen/statistische-sonderveroeffentlichung-4>.

2.1.2 Gebietsansässigkeit

Die Anwendung des Konzepts der Gebietsansässigkeit steht im Einklang mit den Anforderungen des ESVG 2010.

2.1.3 Definition der institutionellen Einheiten

Die Erstellung der Finanzierungsrechnung basiert auf der Abgrenzung der institutionellen Einheiten gemäß ESVG 2010.

2.1.4 Sektorisierung & Sektorabgrenzung

Die Sektorklassifikation erfolgt grundsätzlich gemäß den Vorgaben des ESVG 2010. Kleinere Abweichungen gibt es bei Holdinggesellschaften und Hauptverwaltungen, da der

Zugang der Deutschen Bundesbank zum Unternehmensregister des nationalen Statistikamts sowie die Nutzbarkeit dieser Informationen für die gewünschten Zwecke vorerst noch immer eingeschränkt sind. Allerdings werden ergänzende Informationen herangezogen, die teils öffentlich verfügbar, teils nur für relevante Stellen einsehbar sind, um den Anforderungen des ESVG 2010 gerecht zu werden.

2.1.5 Abgrenzung der Instrumente

Finanzielle Bestände und Ströme werden entsprechend den Anforderungen des ESVG 2010 definiert und klassifiziert.

2.1.6 Bewertung (einschließlich Ableitung von Transaktionen und sonstigen Strömen)

Die Bewertung von finanziellen Beständen und Transaktionen erfolgt im Allgemeinen im Einklang mit den Anforderungen des ESVG 2010 und somit zu Marktwerten. Sind die Marktpreise nicht direkt verfügbar, werden ergänzende Informationen herangezogen (z. B. Preise ähnlicher Finanzinstrumente, Indizes) und der Marktwert geschätzt. Ist der Marktwert nicht anwendbar, wird der Nominalwert zugrunde gelegt (z. B. bei Bargeld und Einlagen, Krediten). In den meisten Fällen lassen sich die originären Transaktionen, Bestände und sonstigen Ströme direkt aus den Primärstatistiken (insbesondere der Wertpapier- und Bankenstatistik) entnehmen. Ausnahmen gibt es nur in einigen Fällen (oder Sektoren), in denen beispielsweise die Bewertung börsennotierter Aktien auch für nicht börsennotierte Aktien zugrunde gelegt wird.

2.1.7 Buchungszeitpunkt (Grundsatz der periodengerechten Zuordnung)

Bei Einlagen (Bestände und Transaktionen) sowie Wertpapieren (Transaktionen) werden Zins- und Dividendeneinnahmen gemäß dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung verbucht. Was die anderen Finanzinstrumente betrifft, so werden die aufgelaufenen Zinsen derzeit unter anderem aufgrund unzureichender Primärdaten noch nicht erfasst.

2.1.8 Erfassungslücken

Bestände an und Transaktionen mit Wertpapieren, die bei Banken im Ausland verwahrt werden, sind nur teilweise – über die Verbuchung ausländischer Direktinvestitionen – erfasst. Es ist geplant, diese Daten mittelfristig durch die Fremdbestände zu ergänzen, die aus der Wertpapierhalterstatistik (Securities Holdings Statistics Database) der EZB und der Bundesbank hervorgehen.

Mitarbeiteraktienoptionen werden bisher in Ermangelung entsprechender Primärstatistiken ebenfalls nicht ausgewiesen.

Da Daten zur Kreditvergabe zwischen nichtfinanziellen Unternehmen aus den hochgerechneten Ergebnissen der Jahresabschlüsse deutscher Unternehmen nur jährlich und mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen, basiert die Erstellung der vierteljährlichen Daten auf Schätzungen und Prognosen. Die geschätzten Zeitreihen spiegeln die Dynamiken einer Reihe höher frequenter relevanter unternehmensspezifischer Variablen wider, die mit der Kreditgewährung zwischen Unternehmen zusammenhängen dürften. Die Datenschätzungen umfassen eine repräsentative Stichprobe von deutschen Unternehmen und werden vierteljährlich erstellt.

Außerdem wird die Erfassung des Sektors der sonstigen Finanzintermediäre teilweise durch die begrenzte Datenverfügbarkeit in den wichtigsten Primärquellen erschwert (sowohl in Bezug auf die sektorale Abdeckung als auch auf bestimmte Instrumente, vor allem sonstige Anteilsrechte). Aus diesem Grund werden in einigen Fällen (sowohl öffentlich als auch nur intern verfügbare) zusätzliche Bilanzinformationen aus Unterkategorien oder von einigen wichtigen Unternehmen sowie ausgewählte Daten aus der Statistik über finanzielle Mantelkapitalgesellschaften/Verbriefungszweckgesellschaften herangezogen.

Die übrigen Erfassungslücken sind insgesamt von geringerer Bedeutung und betreffen in erster Linie bestimmte Finanzinstrumente (Bestände, Transaktionen und sonstige Ströme). Beispielsweise ist die Erfassung nicht börsennotierter Aktien und sonstiger Anteilsrechte aufgrund unzureichender Primärdaten unvollständig. In einigen dieser Fälle werden Schätzungen vorgenommen, um die Erfassungslücken zu verringern.

2.1.9 Nicht-Konsolidierung/Konsolidierung auf sektoraler Ebene

Im Allgemeinen werden sowohl unkonsolidierte als auch konsolidierte Daten zu den finanziellen Beständen und Transaktionen erstellt. Konsolidierte Daten werden auf Basis von unkonsolidierten Daten erstellt. Das bedeutet, dass die Konsolidierung auf Ebene der Teilsektoren erfolgt, sofern die notwendigen Informationen zu den jeweiligen Finanzinstrumenten vorliegen. Die Summe dieser konsolidierten Teilsektoren bildet dann den konsolidierten Sektor; eine zusätzliche Konsolidierung der Interaktionen zwischen den Teilsektoren wird bislang nur teilweise vorgenommen. Diese Daten werden auch zur Erstellung der entsprechenden Indikatoren für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP-Indikatoren) herangezogen; spezifische Transformationen werden nicht angewendet. Es ist vorgesehen, die Konsolidierung mittelfristig durch Einbeziehung zusätzlicher Primärdaten, die bereits verfügbar sind oder in absehbarer Zeit verfügbar werden, auszuweiten.

2.1.10 Spezifische Probleme bei Instrumenten im Rahmen der MIP-Indikatoren

Abgesehen von den in Abschnitt 2.1.4 und 2.1.8 genannten Einschränkungen gibt es keine relevanten Probleme.

2.2. CoP8 Geeignete statistische Verfahren/PC8 Geeignete statistische Verfahren

2.2.1 Übersicht über die Datenquellen (Data Source Map)

In der Data Source Map im Anhang auf Seite 10 sind nur die wichtigsten Datenquellen jeder Zelle aufgeführt. In vielen Fällen wird mehr als eine Datenquelle zur Berechnung herangezogen. Allerdings variiert ihre Relevanz im Zeitverlauf, sodass wir uns auf die Hauptquellen beschränkt haben.

2.2.2 Beschreibung der Verfahren und Methoden

Die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung wird in der Regel nach dem Bottom-up-Prinzip erstellt, d. h., die Daten für den Gesamtsektor werden mittels der verfügbaren Daten zu den Teilsektoren und zu den Unterkategorien der Finanzinstrumente berechnet. Ist dies aufgrund unvollständiger Daten zu den Unterebenen nicht möglich, werden Daten aus

übergeordneten Ebenen unter Anwendung des Top-down-Prinzips für die unteren Ebenen disaggregiert. Wegen der unterschiedlichen Qualität und zeitlichen Verfügbarkeit der Primärstatistiken erfolgt die Berechnung der Daten für die verschiedenen Instrumente und Sektoren entsprechend einer Quellenhierarchie. Oberstes Ziel ist es dabei, die inländischen Sektoren präzise zu erfassen. Bestehende Diskrepanzen zwischen einzelnen Datenquellen aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden werden über das Auslandskonto teilweise behoben. Eine detailliertere Beschreibung der Methoden findet sich in der Statistischen Sonderveröffentlichung 4 (siehe Link oben).

2.2.3 Schätzung fehlender Daten

Da Daten zur Kreditvergabe zwischen nichtfinanziellen Unternehmen aus den hochgerechneten Ergebnissen der Jahresabschlüsse deutscher Unternehmen nur jährlich und mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen, basiert die Erstellung der vierteljährlichen Daten auf Schätzungen und Prognosen. Die geschätzten Zeitreihen spiegeln die Dynamiken einer Reihe höher frequenter relevanter unternehmensspezifischer Variablen wider, die mit der Kreditgewährung zwischen Unternehmen zusammenhängen dürften. Die Datenschatzungen umfassen eine repräsentative Stichprobe von deutschen Unternehmen und werden vierteljährlich erstellt.

2.2.4 Kontenschließung (horizontal und vertikal)

Die Konsistenz der Instrumente (horizontale Konsistenz) und der Sektoren (vertikale Konsistenz) wird überprüft und sichergestellt. Bei der vertikalen Konsistenz wird die Übereinstimmung der VGR mit der Finanzierungsrechnung (sektorale Bilanzen) geprüft, indem für viele Sektoren regelmäßig der Finanzierungssaldo abgestimmt wird. Bei Bedarf werden die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten (F.8) angepasst, um die vertikale Konsistenz zu gewährleisten.

2.2.5 Methoden zur Abstimmung der vierteljährlichen und jährlichen Daten

Die jährlichen Daten der Finanzierungsrechnung werden aus den vierteljährlichen Bestandsdaten für das Schlussquartal und der Summe der Transaktionen über das jeweilige Jahr abgeleitet. Da die jährlichen Finanzierungsrechnungsdaten nicht jedes Quartal an Eurostat übermittelt werden, können sich aufgrund unterschiedlicher Datenstände im Zeitverlauf Differenzen ergeben.

STATISTISCHE PRODUKTE

3.1. CoP11 Relevanz/PC11 Relevanz

Die Daten der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung werden regelmäßig und intensiv für wirtschaftliche Analysen mit verschiedenen Schwerpunkten herangezogen. Die Bundesbank selbst nutzt die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung unter anderem zur Untersuchung der Portfoliostruktur von Nichtbanken im Rahmen der monetären Analyse. Zudem ist eine gute Kenntnis der Finanzierungsstruktur und -dynamik von Nichtbanken

sowie der jeweiligen Bestimmungsfaktoren auch mit Blick auf die geldpolitische Transmission hilfreich. Das Interesse der Bundesbank richtet sich dabei vor allem auf das Verhältnis zwischen Kreditgeschäften heimischer Banken einerseits und den Finanzierungsquellen (z. B. Wertpapiermärkte, sonstige Finanzintermediäre, Versicherungsgesellschaften oder ausländische Kreditgeber) andererseits. Ziel ist es unter anderem, die Verflechtungen zwischen Kredit- und Wertpapiermärkten aufzudecken. In diesem Zusammenhang werden auch die Entwicklung und die Tragfähigkeit (sektoraler) Verschuldung untersucht. Die Bundesbank erstellt nicht nur Konjunkturanalysen, sondern betrachtet auch die Entwicklung der Vermögensbildung und der Finanzierung von Unternehmen und privaten Haushalten. Dabei werden auch realwirtschaftliche Variablen aus der VGR (insbesondere Investitionen und Sparen) herangezogen.

Darüber hinaus fließen die deutschen Daten der Finanzierungsrechnung in die VGR für den Euroraum ein und werden somit regelmäßig für geldpolitische Zwecke genutzt. Auf EU-Ebene sind sie unter anderem Teil des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Außerdem werden die Daten häufig für Analysen zur Finanzstabilität verwendet, wie sie etwa vom ESRB durchgeführt werden, um die Anfälligkeit und die finanziellen Verflechtungen innerhalb der Wirtschaft beurteilen zu können.

Auf internationaler Ebene leisten die deutschen Finanzierungsrechnungsdaten einen Beitrag zu den vom IWF veröffentlichten „Financial Soundness Indicators“ und liefern Angaben zu den sektoralen Bilanzen, die im Rahmen des Special Data Dissemination Standard (SDDS) Plus des IWF erstellt werden.

3.2. CoP12 Genauigkeit und Zuverlässigkeit/PC12 Genauigkeit und Zuverlässigkeit (einschließlich Stabilität)

3.2.1 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Die Deutsche Bundesbank überprüft die Daten der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung regelmäßig auf Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Umfassende Tests sind Teil des Kompilierungsprozesses und finden daher jedes Quartal statt. Diese Prüfungen umfassen sämtliche quantitativen Kontrollen, die von der EZB und Eurostat (soweit bekannt/verfügbar) angewandt werden. Mögliche Inkonsistenzen werden gegebenenfalls mit den für die entsprechenden Primärstatistiken zuständigen Kollegen besprochen, um Konsistenz zwischen allen betreffenden Statistiken sicherzustellen. Des Weiteren werden Plausibilitätstests aus ökonomischer Perspektive durchgeführt.

3.2.2 Interne Konsistenz

Im Allgemeinen gibt es in der Finanzierungsrechnung für Deutschland nur wenige und eher geringfügige statistische Diskrepanzen, da die meisten Primärdaten gemäß dem ESVG 2010 erhoben werden und methodisch somit vergleichbar sind. Treten Unstimmigkeiten auf, werden sie zumeist über das Auslandskonto ausgeglichen (siehe 2.2.2). Zwar weisen die jährlichen Daten für den Zeitraum von 1995 bis 1998 teilweise noch interne Inkonsistenzen auf, doch wurden die meisten Unstimmigkeiten inzwischen beseitigt bzw. werden sich in absehbarer Zukunft erübrigen.

3.3. CoP13 Aktualität und Pünktlichkeit/PC13 Aktualität (einschließlich Pünktlichkeit)

3.3.1 Nationale Anforderungen

Die Veröffentlichung der vierteljährlichen Finanzierungsrechnung erfolgt zwischen t+100 und t+105 nach dem Referenzquartal. Der konkrete Publikationstermin wird vorab angekündigt (siehe A.3.1). Die Veröffentlichung der jährlichen Daten erfolgt mit der Veröffentlichung der Daten für das jeweilige Schlussquartal eines Jahres.

3.3.2 Internationale Anforderungen

Deutschland erfüllt alle Anforderungen internationaler Institutionen im Hinblick auf die Aktualität der Daten.

In der EU verlangt das Datenlieferprogramm des ESVG 2010 die Meldung der Jahresdaten zum Zeitpunkt T+9 Monate. Die Vorgaben der EZB für die vierteljährlichen Zahlen lauten T+85 Tage (nur für die Erstellung der Aggregate für den Euroraum) bzw. T+97 Tage (nationale Daten).

Der IWF fordert im Rahmen des SDDS Plus die vierteljährliche Finanzierungsrechnung zum Zeitpunkt t+4 Monate.

3.4. CoP14 Kohärenz und Vergleichbarkeit/PC14 Kohärenz und Vergleichbarkeit

3.4.1 Externe Konsistenz

Die Deutsche Bundesbank und das Statistische Bundesamt stimmen ihre Ergebnisse in regelmäßigen Abständen ab, um die Konsistenz zwischen der Finanzierungsrechnung und der VGR sicherzustellen. Dabei werden die Finanzierungssalden der Sektoren S.12, S.13 und S.14/15 vierteljährlich abgestimmt. Sind Anpassungen bei der Finanzierungsrechnung nötig, werden diese für die jeweiligen Sektoren ausschließlich über das Finanzinstrument „Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten“ (F.8) vorgenommen (siehe B.2.4). Eine entsprechende Gegenbuchung erfolgt hauptsächlich beim Auslandssektor, um qualitativ hochwertige Daten für die inländischen Sektoren zu erhalten. Folglich können die Zahlen der Finanzierungsrechnung von jenen in der Zahlungsbilanz/im Auslandsvermögensstatus abweichen. Die Staatsdaten der Finanzierungsrechnung stimmen vollständig mit den vierteljährlichen Finanzkonten des Staates (Quarterly financial accounts for general government – QFAGG) überein.

3.4.2 Zeitliche Konsistenz und Konsistenz der zurückliegenden Daten

Die Daten der deutschen gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung stehen im Allgemeinen vollständig im Einklang mit dem ESVG 2010. Für die Zeit ab 1999 sind die Zahlen auf Quartalsbasis verfügbar. Strukturelle Brüche aufgrund veränderter Methodiken gibt es ab 1999 zwar nicht, doch hat sich die Berechnung einiger Finanzinstrumente, insbesondere bei Wertpapieren, geändert. Für die Zeit ab 2006 erfolgt die Datenerstellung für alle Sektoren im Wesentlichen auf Grundlage der Statistik über Wertpapierinvestments, wohingegen für den Zeitraum von 1999 bis 2005 andere Quellen und Methoden verwendet wurden, um die entsprechenden Daten gemäß ESVG 2010 zu erstellen. Daher ergibt sich im

ersten Quartal 2006 ein struktureller Bruch in fast allen Zeitreihen, die sich auf Wertpapierbestände und -transaktionen beziehen. Jedoch sind diese Brüche in den meisten Fällen nur von geringer Bedeutung.

Für die Jahre von 1995 bis 1998 liegen die Finanzierungsrechnungsdaten gemäß ESVG 2010 vorerst nur auf Jahresbasis vor. Für diesen Zeitraum gibt es immer noch Strukturbrüche aufgrund unzureichender Primärdaten.

3.4.3 Konsistenz der Periodizität

Grundsätzlich bestehen keine Unstimmigkeiten zwischen den vierteljährlichen und den jährlichen Daten der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung, da die Jahresdaten von den Quartalswerten abgeleitet werden. Allerdings kann es aufgrund von zeitlichen Diskrepanzen zu Inkonsistenzen zwischen den an Eurostat (und somit an die OECD) übermittelten jährlichen Daten und den vierteljährlichen Zahlen kommen, da die jährliche Finanzierungsrechnung, die sich im Zuge der Aufbereitung der vierteljährlichen Daten regelmäßig ändert, nicht jedes Quartal an Eurostat übermittelt wird.

3.5. CoP15 Zugänglichkeit und Klarheit/PC15 Zugänglichkeit und Klarheit

3.5.1 Daten

Die nationalen Daten der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung werden auf der Website der Deutschen Bundesbank veröffentlicht:

https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723444/723444?openNodeId=1154410&treeAnchor=GESAMT&statisticType=BK_ITS.

Ausgewählte Teile der Finanzierungsrechnung werden auch im statistischen Anhang des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank ausgewiesen, der ebenfalls online abrufbar ist:

<https://www.bundesbank.de/de/publikationen/berichte/monatsberichte>.

Des Weiteren enthält die Statistische Sonderveröffentlichung 4 umfassende Tabellen mit den jährlichen Daten der Finanzierungsrechnung für die wichtigsten Sektoren. Die Publikation steht online zur Verfügung unter:

<https://www.bundesbank.de/de/publikationen/statistiken/statistische-sonderveroeffentlichungen/statistische-sonderveroeffentlichung-4>.

Auf internationaler Ebene sind die Daten der deutschen Finanzierungsrechnung unter anderem bei der EZB, bei Eurostat sowie bei der OECD einsehbar.

3.5.2 Metadaten

Die Statistische Sonderveröffentlichung 4 enthält Informationen über die Erstellung und die Datenquellen der deutschen Finanzierungsrechnung

(<https://www.bundesbank.de/de/publikationen/statistiken/statistische-sonderveroeffentlichungen/statistische-sonderveroeffentlichung-4>). Detailliertere Metadaten werden derzeit nicht regelmäßig veröffentlicht.

3.5.3 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: FinR_Gruppe@bundesbank.de.

ANHANG ZU 2.2: DATA SOURCE MAP FÜR DIE FINANZIERUNGSRECHNUNG

		Forderungen									Verbindlichkeiten								
		S11	S12K	S124	S120	S128	S129	S13	S14+ S15	S2	S11	S12K	S124	S120	S128	S129	S13	S14+ S15	S2
		NFU	MFI	IF	SFI	VG	PE	Staat	PH+ POoE	Übrige Welt	NFU	MFI	IF	SFI	VG	PE	Staat	PH+ POoE	Übrige Welt
F11	Währungsgold		MFI						0	*									0
F12	SZR		MFI						0	*							0		0
F21	Bargeld	e	MFI		0 SFI	Auf	Auf	QFAGG	**	ZaBi		MFI					MFI		MFI
F22	Sichteinlagen	MFI	MFI	IF	ZaBi	MFI	MFI	QFAGG	MFI	MFI		0 MFI					QFAGG		ZaBi
F29	Sonstige Einlagen	MFI	MFI	IF	ZaBi	MFI	MFI	QFAGG	MFI	MFI		0 MFI					0		ZaBi
F3	Schuldverschreibungen	WPI	MFI	IF	WPI	Auf	WPI	QFAGG	WPI	**	WPE	MFI		0 WPE	WPE	WPE	QFAGG	n.a.	*
F4	Kredite	NFU	MFI	IF	ZaBi	Auf	Auf	QFAGG	n.a.	ZaBi	MFI		IF	MFI	Auf	Auf	QFAGG	MFI	ZaBi
F511	Börsennotierte Aktien	WPI	WPI	IF	WPI	WPI	WPI	QFAGG	WPI	**	WPE	WPE		0 WPE	WPE	WPE		0	*
F512	Nicht börsennotierte Aktien	**	MFI	n.a.	WPI	ZaBi	Auf	QFAGG	e	n.a.	*	WPE, MFI	n.a.	WPE	WPE	n.a.		0	ZaBi
F519	Sonstige Anteilsrechte	**	MFI	IF	NFU	Auf	Auf	QFAGG	e	ZaBi	ZaBi	MFI		0 SFI	n.a.	n.a.		0 n.a.	ZaBi
F52	Anteile an Investmentfonds	WPI	WPI	IF	WPI	WPI	WPI	QFAGG	WPI	**		IF	IF						*
F61	Ansprüche bei N.-Lebensvers.	Auf	n.a.		n.a.	Auf	Auf	QFAGG	Auf	Auf									n.a.
F62	Ansprüche bei Lebensvers.								Auf	Auf									n.a.
F63-F65	Pensionsansprüche	0	0			0	0	0	0	Auf	n.a.	Destatis	Destatis		Destatis	Destatis	Auf	n.a.	n.a.
F66	Standardisierte Garantien	n.a.	QFAGG	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.							QFAGG		n.a.
F7	Finanzderivate	**	MFI	IF	Auf	VS	VS	QFAGG	n.a.	ZaBi	Auf	MFI	IF	Auf	Auf	VS	QFAGG	Auf	ZaBi
F81	Handelskredite u. Anzahlungen	NFU	n.a.	n.a.	e^^	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	ZaBi	NFU	n.a.	n.a.	e^^	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	ZaBi
F89	Sonstige Ford./Verbindl.	** #	MFI	IF #	SFI	Auf	Auf	QFAGG #	Auf, #	ZaBi	*	MFI, #	IF	OFI #	Auf #	Auf #	QFAGG	Auf	MFI

Legende der Datenquellen und Berechnung/Schätzungen:

NFU	Unternehmensbilanzen nichtfinanzieller Unternehmen
MFI	MFI-Bilanzstatistik
IF	Investmentfondsstatistik
SFI	Statistiken über sonstige Finanzinstitute
VS	Versicherungsstatistik
PE	Pensionseinrichtungen
QFAGG	Vierteljährliche Finanzierungsrechnung des Staates
ZaBi	Zahlungsbilanz und Auslandsvermögensstatus
WPE	Wertpapieremissionsstatistik
WPI	Statistik über Wertpapierinvestments
Auf	Aufsichtsdaten
0	Wert ist bekannt und gleich 0 (z. B. wenn das Konzept nicht existiert)
e	Schätzwert
n.a.	Nicht verfügbar, Schätzung nicht sinnvoll
Destatis	Statistisches Bundesamt

* Restsektor für betreffendes Instrument – d. h. der Sektor (Forderungen oder Verbindlichkeiten), bei dem zwar eine Quelle verfügbar ist, der aber in vielen Fällen zum Zwecke der horizontalen Konsistenz angepasst wurde.

** Reine Restwertberechnung, da keine Datenquelle für eine aussagekräftige Plausibilitätsprüfung zur Verfügung steht.

Unterschiedliche Quelle und/oder Anpassung bei Transaktionen (sofern zutreffend):

Transaktionen teilweise bereinigt, um die (vertikale) Konsistenz mit B9 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu verbessern.

Sonstige Erläuterungen insbesondere zu anderen Quellen und Schätzungen:

^^ Schätzung auf Basis der Angaben zum Sektor der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.